

45

Das Recht
des
Hochstifts Meißen
und des
Collegiatstifts Wurzen
auf
ungehindertes Fortbestehen in ihrer
gegenwärtigen Verfassung.

Eine staatsrechtliche Erörterung
von

Christian Ludwig Stieglitz d. J.,
Doctor der Rechte u.

Leipzig:
F. A. Brodhau s.
1834.